



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **B 97 Anpassung der Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule Luzern; Entwurf Änderung der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste / Bildungs- und Kulturdepartement**

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht  
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur wurde an ihrer Sitzung vom 7. Februar 2022 über die Botschaft B 97 informiert, welche die Änderung der Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule (PH) Luzern betrifft, und hat diese Botschaft am 4. April 2022 beraten. Die EBKK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, es wurden keine Anträge gestellt, und schliesslich wurde die Botschaft auch einstimmig genehmigt. Sie sehen also, es ist ein weitgehend unbestrittenes Geschäft, deshalb hat die Kommission auch entschieden, auf Fraktionssprecher und -sprecherinnen zu verzichten. Umso mehr kommt mir die Verantwortung zu, Sie darüber zu informieren, zu was wir heute wohl zustimmen. Mit der Botschaft passen wir die Besoldungsordnung der PH Luzern für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste an. Die Besoldungsordnung legt die Lohnklassen und die Mindest- und Höchstansätze fest. Die Zuordnung erfolgt gemäss Funktionsgruppen. Die Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste legt auf der Tertiärstufe dafür die Lohnklassen 26 bis 31 fest. Nun soll aber der Lohnrahmen nach unten und nach oben ausgedehnt werden, um den hochschulspezifischen Bedingungen Rechnung zu tragen. Wieso nach unten? Nicht alle Dozierenden der PH müssen die Anforderungen der Tertiärstufe erfüllen, beispielsweise Praxislehrpersonen oder Schulmentoratspersonen nicht. Für diese war die bisherige Einstufung eigentlich zu hoch. Gleichzeitig gab es eine Gruppe von Personen, für welche die bisherige Einstufung zu tief war. Die bisherige maximale Lohnklasse 31 trägt jenen Dozierenden nicht Rechnung, die mit Führungsaufgaben betraut sind. Sie sollen gleich entschädigt werden können wie ihre Pendanten an anderen Luzerner Hochschulen. Mit dieser Änderung können wir genau das bewirken. Diese Änderung wurde bisher in der Praxis schon gelebt. Es wurden einige Personen unterhalb der bisherigen Lohnklassen eingestuft und einige oberhalb. Es ist zwar angemessen, dass man dies so gemacht hat, aber eigentlich nicht gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Wir sollten deshalb diese Verordnung der gelebten und akzeptierten Praxis anpassen. Das unterstützt die EBKK. In der Beratung hat unsere Kommission darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Änderungen Transparenz und Rechtssicherheit bieten, was vor allem aus Sicht der Betroffenen zu begrüssen ist. Wie wir alle wissen, sind Lehrpersonen an unseren Schulen derzeit Mangelware, und deshalb ist es besonders wichtig, dass sie auf eine gute Ausbildung zählen können und die Dozierenden an der PH fair und ihrer Funktion angemessen entlohnt werden. Gleichzeitig gilt auch, wer Dozent oder Dozentin an einer wissenschaftlichen

Institution wie der PH ist, soll auch nachweisen, dass er oder sie wissenschaftlich arbeiten kann. Das soll auch eingefordert werden. In der Kommission wurde teilweise kritisch angemerkt, dass die Aussage der Regierung in der Botschaft, dass diese Vorlage keine Kostenfolgen habe, etwas dünn untermauert sei. Es ist nicht ganz klar ausgewiesen, wie viele Betroffene es an beiden Enden des Spektrums gibt und ob diese Zahlen steigen werden. Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass massive Kosten kommen, aber wir werden trotzdem ein Auge darauf haben. Insgesamt waren aber alle EBKK-Mitglieder mit dieser Vorlage zufrieden. Wir haben sie mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt. Ich danke an dieser Stelle Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann, der Departementssekretärin Gaby Schmidt und der zuständigen Dienststelle Hochschulbildung und Kultur sowie den Verantwortlichen der PH Luzern unter der Leitung von Rektorin Kathrin Krammer. Ich freue mich, wenn mit dieser Vorlage Rechtssicherheit und Transparenz geschaffen werden, und ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und auf die Botschaft einzutreten und ihr zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Hochschulen und damit auch viele andere ausgelagerte Einheiten basieren auf dem kantonalen Personalgesetz. Das wurde dazumal nicht für jene Situationen geschrieben, in denen sich die Hochschulen und andere ausgelagerte Einheiten befinden. Daher ist es korrekt, dass man diese Bestimmungen auch anpasst. Die Kommissionspräsidentin hat dies so ausführlich und gut erklärt, dass ich auf weitere Ausführungen verzichten kann. Ich möchte aber noch etwas zu den Kosten sagen: Es gibt bei der tieferen Einstufung Minderkosten und bei der höheren Einstufung gewisse Mehrkosten. Es ist statistisch so, dass oben weniger Personen sind als unten, also darf man das als finanzneutral bezeichnen. Das heisst dann natürlich nicht, dass sich das Gefüge nicht langsam verschieben kann. Das würde es aber auch ohne diese Änderung tun. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 104 zu 0 Stimmen zu.